

Info zur Kolonnadengestaltung

Die Kolonnaden in der Zentralen Innenstadt sollen als attraktive Flaniermeilen erhalten werden und in ihrer räumlichen Gestalt besser zur Geltung kommen. Aufgewertet werden die Kolonnaden zum Beispiel durch eine einheitliche Gestaltung, insbesondere für Lichtarchitektur und Werbung.

Beratung und Förderung

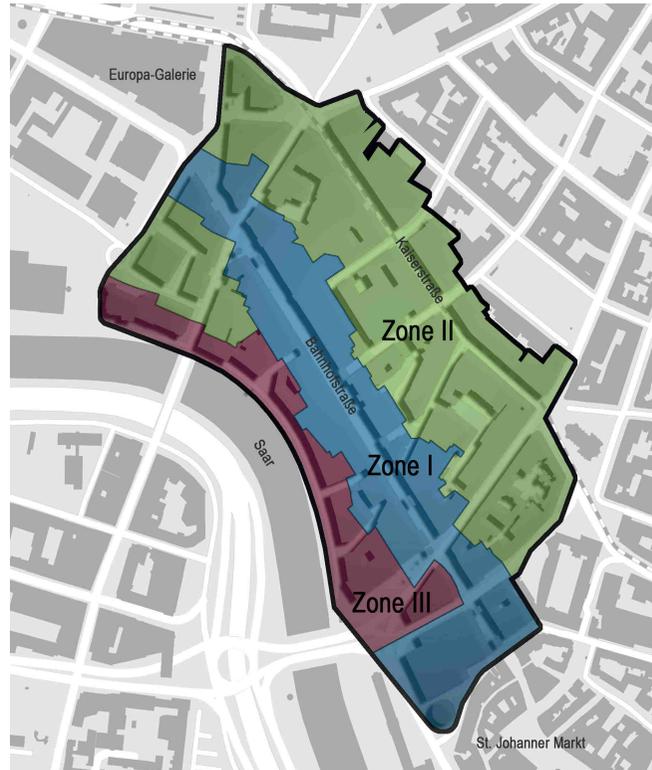
Bauliche Maßnahmen und Modernisierungen, die Kolonnaden aufwerten, werden derzeit über die Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden im Stadtumbaugebiet „Zentrale Innenstadt“ finanziell unterstützt:

- Die Kolonnadendecken verbessern und eine neue LED-Beleuchtung gemäß Rastervorgabe einbauen.
- Eine Unterkonstruktion für neue Werbe-Abhänger einbauen.
- Auf Kolonnadenpfeilern einen neuen Farbanstrich und bei Bedarf Graffitienschutz auftragen.
- Eine neue Schaufensteranlage einbauen.

Wir stehen Ihnen gerne für eine persönliche und kostenlose Beratung zur Verfügung.



Werbe-Abhänger und LED-Deckenbeleuchtung in Kolonnaden



Geltungsbereich der Gestaltungssatzung mit drei Zonen

Landeshauptstadt Saarbrücken

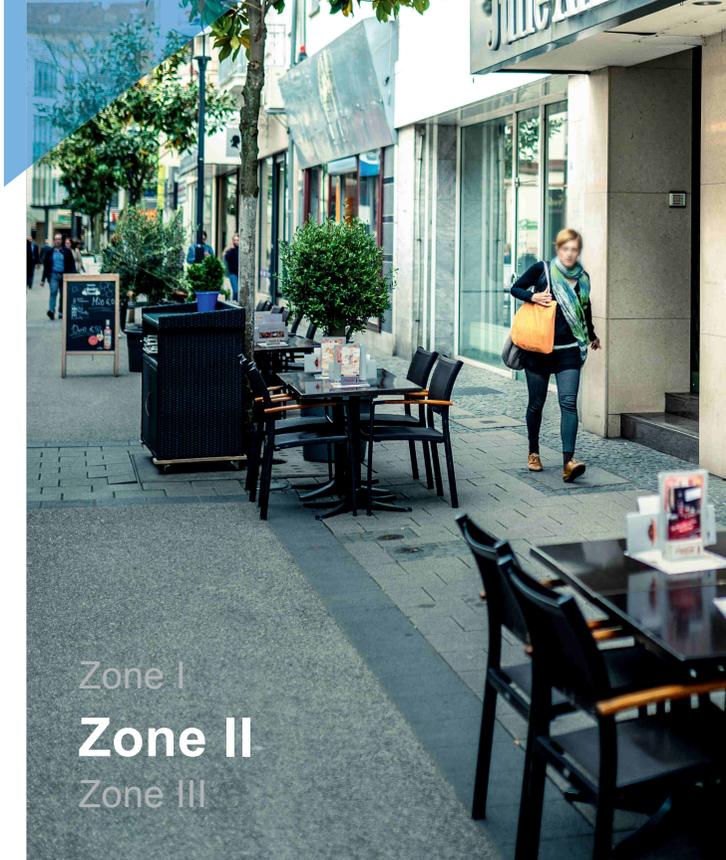
Stadtplanungsamt, Stadtgestaltung
Bahnhofstraße 31
66111 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-4078
Telefax +49 681 905-4155

stadtplanungsamt@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de

Impressum

Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken
Redaktion Stadtplanungsamt
Layout und Satz Stadtplanungsamt
Druck Landeshauptstadt Saarbrücken
Bildnachweise Landeshauptstadt Saarbrücken
Erscheinungsdatum Oktober 2019

Werbeanlagen Zentrale Innenstadt



Zone I
Zone II
Zone III

Werbeanlagen Zentrale Innenstadt

Die Zentrale Innenstadt der Landeshauptstadt Saarbrücken ist als wichtiger Gewerbe-, Einzelhandels- und Wohnstandort von großer Bedeutung für die Stadtentwicklung und zugleich Visitenkarte unserer Stadt. Das Erscheinungsbild unserer Zentralen Innenstadt wird auch von der Werbung geprägt, die Sie als Geschäftsbetrieb, Gastronomiebetrieb oder als Dienstleister betreiben. Dabei wirkt Werbung in der Innenstadt nicht nur als Einzelwerbung an Ladenlokalen und Fassaden, sondern auch im Gesamteindruck einer Geschäftsstraße.

Was sind Werbeanlagen?

Werbeanlagen sind fest installierte Einrichtungen am Gebäude, die der Anpreisung dienen, wie auf der Fassade angebrachte Werbeschriftzüge, Schilder und Werbe-Ausleger. In unserer Zentralen Innenstadt gibt es in den Kolonnaden zusätzlich Werbe-Abhänger. Werbeanlagen können auch großformatige Beklebungen in Schaufenstern und Fenstern sein. Als Rechtsgrundlage für Werbeanlagen dient neben der saarländischen Landesbauordnung (LBO) die Gestaltungssatzung über Werbeanlagen „Zentrale Innenstadt“.

Werbeanlagen sind über einen Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren genehmigungspflichtig. Bestimmte Werbeanlagen sind nach LBO verfahrensfrei, wie kleinformatige Hinweisschilder auf Kolonnadenpfeilern für Praxen oder Kanzleien. Die Gestaltungssatzung beinhaltet auch Vorgaben zur Gestaltung dieser Hinweisschilder.

Gerne beraten wir Sie zu den Gestaltungsmöglichkeiten.

Mehr Infos zu Satzung und Antrag



Die Gestaltungssatzung und weitere nützliche Hinweise zur Antragstellung finden Sie unter:
www.saarbruecken.de/werbeanlagen

Zone II Werbeanlagen gestalten



Zone II umfasst die Geschäftsstraßen Reichsstraße, Viktoriastraße, Sulzbachstraße, Futterstraße, Dudweilerstraße und Kaiserstraße. Es sind sowohl Geschäftsstraßen mit Kolonnaden als auch ohne Kolonnaden. Der Infolyer gibt Ihnen einen schnellen Überblick über die Gestaltungsmöglichkeiten.

Gebäude mit Kolonnade

Als Gewerbebetrieb im Erdgeschoss werben Sie über:

- eine Flachwerbung aus Einzelbuchstaben in Brüstungshöhe 1. Obergeschoss (maximal 5,00 m x 70 cm groß)
- einen Werbe-Abhänger in der Kolonnade (1,50 m x 50 cm)
- eine Flachwerbung über dem Schaufenster in der Kolonnade (lediglich der Schriftzug ist leuchtend)



In Zone II zulässige Werbeanlagen am Gebäude mit Kolonnade

Gebäude ohne Kolonnade

Für Geschäftsstraßen ohne Kolonnaden sind auf Höhe 1. Obergeschoss Werbeanlagen möglich, die senkrecht zur Fassade auskragen (Werbe-Ausleger). Die Werbebotschaft der Ausleger kann je nach örtlicher Situation bereits mit Blick aus der Bahnhofstraße oder Kaiserstraße wahrgenommen werden.



In Zone II zulässige Werbeanlagen am Gebäude ohne Kolonnade

Als Gewerbebetrieb im Erdgeschoss werben Sie über:

- eine Flachwerbung aus Einzelbuchstaben in Brüstungshöhe 1. Obergeschoss (maximal 5,00 m x 70 cm groß)
- einen Werbe-Ausleger in Brüstungshöhe 1. Obergeschoss (maximal 2,50 m lang)

Gerne stehen wir Ihnen für eine persönliche und kostenlose Beratung zur Verfügung.

Info-Telefone

Veronika Schreieder +49 681 905-4038
Jan Landschreiber +49 681 905-4183